

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

102 (30.4.1872)

Beilage zu Nr. 102 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 30. April 1872.

Frankreich.

Δ Paris, 27. Apr. In der Kommission für die Veröffentlichung der Verhandlungen des Untersuchungsrathes über die Kapitulationen sind nun doch Bedenken gegen eine Veröffentlichung aller bei den Akten befindlichen Schriftstücke laut geworden; namentlich möchte man, wie der „Siccle“ hört, von der Veröffentlichung der „diplomatischen Korrespondenz des Prinzen Friedrich Karl mit dem Marschall Bazaine“ lieber absehen, „um nicht bei der deutschen Regierung Anstoß zu erregen“. Wir müssen dahingestellt sein lassen, ob dies nicht nur ein Vorwand ist, die beantragte Veröffentlichung aus andern Gründen einzuschränken. Nach dem „Journ. des Deb.“ dürfte die Kommission, welche den General Chanzy zu ihrem Vorsitzenden ernannt hat, eine Unterkommission bestellen, die sämtliche Aktenstücke zu sichten und diejenigen, deren Veröffentlichung kein Bedenken entgegensteht, auszuwählen hätte. Man sieht, dieser dunkle Gegenstand wird nicht so bald für die Geschichte genügend aufgeklärt sein. Der Untersuchungsrath selbst setzt inzwischen seine Arbeiten fort; er beschäftigt sich in diesem Augenblick mit einer Reihe von Kapitulationen kleiner Plätze, wie La Fère, Rocroy, Vaon u. s. w., und wird schließlich die Uebergabe von Paris und die spätere des Forts von Vincennes untersuchen.

Verfaillés, 27. Apr. Sitzung der Nationalversammlung vom 26. April.

Auf der Tagesordnung folgt die erste Verathung über den Antrag des Hrn. Faye, welcher die Bestimmungen des Art. 8 des Gesetzes vom 6. Juni 1868 auch auf die Generalkonvents-Wahlen übertragen will. Dieses Gesetz gestattete die Abhaltung öffentlicher Versammlungen während gewisser Perioden vor der Abordnungswahl. Hr. Faye hält bei der jetzt so wichtigen Stellung der Generalkonvents die öffentliche Verberathung für unumgänglich notwendig, denn nur in dieser sei es möglich, die Kandidaten kennen zu lernen. Der Berichterstatter, Hr. Chesnelong, hält diesen Vorschlag für unnütz, und noch mehr, für gefährlich. (Sehr gut, auf der Rechten.) Er sucht nachzuweisen, daß es sich hier um keine Frage der Wahlfreiheit handle. Diese könne vollkommen ohne Wahlvorparlamenten bestehen. (Lärm links.) Man würde zudem die Generalkonvents dadurch zu politischen Versammlungen machen, was mit dem Gesetz im vollen Widerspruch stehe, und es würde nicht fehlen, daß dieselbe Konzeption auch für die Gemeinderaths-Wahlen beansprucht würde. (Allerdings! auf der Linken.) Damit wäre die Ausübung im Lande in Permanenz erklärt. (Wieder wird beständig von der Linken mit ironischen Rufen unterbrochen: Die Freiheit wie unter dem Kaiserreich! Offizieller Kandidat! Selbst einer gewesen!) Die Freiheit für den Bürger besteht in dem Recht, Alles zu thun, was das Gesetz gestattet, dergleichen sei die Freiheit der Gemeinde und des Departements an die ihnen gesetzlich zustehenden Rechte gebunden. So verleihe er die Freiheit, nicht aber eine beständige Wählerlei in den Klubs. (Beifall rechts.) Die H. v. Pressensé und Buffon vertheidigen die Vorlage: Das Land müsse zur Freiheit erzogen werden, und zu diesem Behufe sei es nur wünschenswerth, daß alle gemeinnützigen Fragen, nicht bloß die eigentlich politischen, in öffentlichen Versammlungen verhandelt werden. Die Freiheit — sagt Hr. v. Pressensé — ist nicht die Ruhe, sondern der Kampf. Sehen wir uns nicht nach der Ruhe jener schmachtvollen Zeit zurück, in der man die offiziellen Kandidaten von einem Departement zum andern spazieren führte. Der Minister des Innern, Hr. Viktor DeFranc, welcher übrigens vorschlägt, auf die Frage nicht genügend vorbereitet zu sein, spricht sich für seine Person nicht eben zu Gunsten derselben aus. Angesichts der Okkupation eines Theiles des Landes (Unruhe links) scheint es ihm wenigstens für den Augenblick ungewöhnlich zu sein, ein neues Element der Aufregung zuzulassen; in den jetzigen Zeitläuften geizige Aufsperrung und Selbstbeherrschung; bessere Tage würden kommen, in denen man der Freiheit ungehindert einen größeren Spielraum werde einräumen können. (Neue Zeichen des Mißvergnügens links.) Man schreiet hierauf zur Abstimmung, und der Antrag wird mit 345 gegen 247 Stimmen verworfen.

Belgien.

Brüssel, 25. Apr. (Fr. J.) Seit vorigem Jahr besteht in Belgien die freie Einfuhr der Lebensmittel. Der Dringlichkeit dieser Maßregel halber hatte man J. J. den auf diese Reform bezüglichen Theil eines

durch den damaligen Finanzminister Jacobs vorgelegten Gesamtprojekts, das die Accisen auf Branntweinbrennereien, Zuckerraffinerien, Brauereien u. modifizierte und erhöhte, gesondert verhandelt und provisorisch in Kraft treten lassen. Jetzt, wo die Kammer auf dem Punkte war, den übrigen Theil des betreffenden Gesetzes zu berathen, zog plötzlich Hr. Jules Malou, in Folge der Drohung der durch dasselbe in ihren Interessen verletzten Industriellen (lauter einflussreiche Wähler), bei den nächsten Wahlen gegen die katholischen Kandidaten zu stimmen, nicht nur den Gesetzentwurf, sondern gleichzeitig den provisorisch zum Beschluß erhobenen und schon in Wirksamkeit sich befindenden Theil zurück, so daß jetzt, der Wahlen halber, die armen Leute ihr Brod, Mehl u. wieder vom 1. Mai an theurer bezahlen müssen. Das nennt man christliche Milde! Vergeblich versuchte es heute Jules Malou, diese Maßregel dadurch zu beschönigen, daß ihm die Zeit gemangelt habe, vor dem Schluß der Session das Gegenprojekt der Centralsektion zu studiren; so geistreich der Finanzminister sich auch vertheidigt, so kann seine aalglatte Beredsamkeit die Thatfache doch nicht widerlegen, daß wäre seine Behauptung begründet, er wenigstens vorläufig die mit dem 1. Mai erlöschende freie Einfuhr der Lebensmittel in Kraft erhalten haben würde. Hoffentlich wird dieser Vorgang doch in Etwas dem Lande die Augen öffnen und ihm zeigen, was es von dem Patriotismus der Klerikalen zu erwarten hat.

Espanien.

* Aus San Sebastian wird der „Ball Mall Gaz.“ bezüglich des Karlistenanstandes geschrieben, die Bewegung sei bei weitem geringfügiger, als man im Auslande annehme. Allerdings müsse das Vorhandensein einiger Banden in Katalonien und Navarra gegeben werden, in dessen fern die selben einmal ohne Zusammenhang mit einander und dann auch von den Regierungstruppen von allen Seiten gehetzt, so daß ihnen demnächst nichts übrig bleiben werde, als sich zu ergeben oder über die französische Grenze zu treten. Zwar werde noch vielfach behauptet, der Präident oder sein Bruder bestüchelte, sich an die Spitze der Erhebung zu stellen, allein gutem Vernehmen nach sei dieser Gedanke auf Warnungen der Parteigenossen in Spanien hin aufgegeben worden. (?) Ueberhaupt sei es hauptsächlich das Fernbleiben der karlistischen Deputirten, was der ganzen Sache einen viel bedeutenderen Anstrich ertheile, als sie in Wirklichkeit verdiene.

Für die Regierung selbst — bemerkt der Berichterstatter der „Ball Mall Gaz.“ weiter — ist die cubanische Frage die Hauptschwierigkeit, und es entsteht allmählich zwischen ihr und den Verein. Staaten eine gewisse Kälte. Die gewöhnlichen Berichte, daß der Aufstand kräftig unterdrückt werde, wiederholen sich periodisch; allein es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß das Ringen noch fortbauert, und es dürfte nur einer diplomatischen Verwicklung mit den Verein. Staaten, um ihm neue Lebenskraft, wenn nicht gar einen vollständigen Erfolg zu sichern. Die span. Regierung ist soweit ernstlich, hinsichtlich der Sklavenemancipation Wort zu halten, daß sie dieselben im Gegentheil mit einigen der konsigirten Güter der Rebellen verkauft hat. Noch muß bemerkt werden, daß die Polizei in Madrid in der Stille große Vorsichtsmaßregeln trifft, um einen Anfall auf das Leben des Königs zu verhindern. Es dürfte schwer sein, genau den Grund hierfür anzugeben, allein es steht unabweisbar fest, daß man Befürchtungen hegt.

Bermischte Nachrichten.

— Aus Luzern berichtet der „Bäcker am Platze“: „Dieser Tage besuchte ein hiesiges Café ein Fremder, dessen vornehmes Aeußere die Aufmerksamkeit der übrigen Gäste auf sich zog. Derselbe präsentirte sich als Oberbaurath Gerwig aus Karlsruhe, Obergeringenieur der Gotthardt-Bahn mit 40,000 Fr. Gehalt. Augenblicklich befand sich aber der hohe Gast in Geldverlegenheit. Er sprach den Wirth um ein Darlehen von 100 Fr. an, welcher auch so viel Vertrauen hatte, daß er die verlangte Summe auszahlte; weniger Vertrauen zeigte dagegen der anwesende Wachtmeister der Kantonalpolizei. Diefem schien das Signalement eines verächtlichen Schwindlers ganz ausgezeichnet auf den Hrn. Oberbaurath zu passen, so daß er denselben als Arrestanten erklärte. Der Hr. Wachtmeister hatte das Richtige getroffen: der Hr.

Oberbaurath war Niemand anders, als ein schon seit längerer Zeit von der Polizei verfolgter Schwindler aus Norddeutschland, Namens Seumann.“

Δ Paris, 27. Apr. Frau Dubourg ist am Donnerstag Abend 11 Uhr nach einem mehrstündigen und äußerst schmerzlichen Tobekampf in der Pitie ihren Wunden erlegen. Hr. Dubourg wurde fast um dieselbe Zeit, nachdem er bei dem Untersuchungsrichter Mathieu de Silene einem langen Verhör unterzogen worden war, ohne Kauktion auf freien Fuß gesetzt, was den ziemlich sicheren Schluß gestattet, daß die Untersuchung gegen ihn fallen gelassen wird. Am Nachmittag desselben Tages hatte sich schon Hr. Espoin de Précorbin freiwillig dem Richter gestellt; nach einer kurzen Vernehmung wurde er nach Mazas gebracht. Da Hr. Dubourg bis jetzt eine Klage wegen Ehebruchs gegen seine Frau und ihren Mitschuldigen nicht erhoben hat und allem Anscheine nach eine solche auch nicht mehr erheben wird, so dürfte dieser traurige Fall zu keiner gerichtlichen Handlung mehr Anlaß geben.

Hr. Emil de Girardin, der allbekannte Publizist, befand sich vor einigen Wochen ebenfalls in dem traurigen Falle des Hrn. Dubourg. Der Ort, wo er die schmerzliche Entbedung machte, von seiner (zweiten) Gemahlin, einer gebornen Gräfin Dieffenbach, einer Oesterreicherin, mit der er seit dem 30. Okt. 1856 verbunden war, getauscht zu werden, war diesmal das Grand-Hotel. Der Verfasser des „Supplie d'une Femme“ blieb der in diesem Stücke gepredigten Theorie treu und wandte sich mit aller Gelassenheit an die Gerichte. Er brachte bei dem Ziviltribunal der Seine den doppelten Antrag ein, von seiner Frau geschieden und von der Paternität eines etwa aus dem ehebrüchlichen Verhältnisse derselben hervorgehenden Kindes losgesprochen zu werden; gleichzeitig erbot er sich, seiner Frau eine lebenslängliche Pension von 20,000 Fr. zu zahlen. Die Beweise, welche der Kläger beibrachte, waren so entscheidend, daß der Gerichtshof, zumal die Beklagte in contumaciam gegen sich verhandeln ließ, sofort das von Hrn. v. Girardin beantragte Erkenntniß aussprach.

D. Frankfurt, 27. Apr. (Börsewoche vom 22.—27. April.) Angesichts des fortgesetzten guten Geldstandes und der mit Leichtigkeit überwindenen Ultimiquidation muß man wohl glauben, daß die Spekulation vorstichtiger und mäßiger geworden ist, sonst würde sie gewiß wieder Extravaganzen getrieben haben. So aber geht man ruhiger und überlegender an's Werk, wie der Verkehr dieser Woche zeigt, in welcher (abgesehen von den jüdischen Feiertagen) sich Käufer wie Verkäufer im Allgemeinen gleich retroirt gegenüberstanden. Im Interesse der Börse selbst, wie des kommerziellen Verkehrs überhaupt, ist zu wünschen, daß dem noch längere Zeit so sein möge. Hinsichtlich der internationalen Spekulationswerte ist ein abermaliger allgemeiner Kursrückgang zu verzeichnen, namentlich bei Staatsbahnen in Folge starker Verkäufe für Pariser und Berliner Rechnung und wegen der großen Mindereinnahme, während bei den andern Sorten die Contremine ihre Hand im Spiel hat. Dagegen sind für die andern Kategorien des Kurzeszettels, wenn auch kein bedeutenderes Geschäft, so doch theilweise bessere Preise zu konstatiren, wie z. B. bei Banken, von denen Frankfurter Bankverein, deutsche Vereinsbank, Darmstädter (S. H.), Leipziger, Bälzer und Meiningen höher bezahlt wurden. Bahnwerte verkehrten dem Umfang nach zwar schwach, doch hielten sie sich theilweise sehr gut, wie das bessere Kurzniveau der Linz-Budweiser, Buschradler, Donau-Drava, Franz-Joseph und Borsalberger zeigt. Böhmische West und Galizier hingegen waren billiger zu haben, Bälzer Nord eine Kleinigkeit höher, von deutschen waren junge bayrische Ost 1/2 % billiger zu haben. Staatspapiere verkehrten die Woche über bei recht guter Stimmung, namentlich Oesterreich. Silberrente, Bayern, Württemberg und Baden er gewannen Bruchtheile. Russen und Türken ca. 1/2 % höher. Prioritäten und Pfandbriefe ohne besonderes Animo, dafür aber an solide Käufer übergehend. Vooe vernachlässigt und meistens billiger zu haben. Amerikaner sehr still und lustlos. Staatsbonds zwar preishaltend, Prioritäten aber billiger.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
26. April.						
Morg. 7 Uhr	27° 40.1''	+ 7.5	0.73	SW.	klar	heiter
Mittg. 2 "	27° 9.9''	+ 14.7	0.63	NW.	"	"
Nacht 9 "	27° 9.2''	+ 9.2	0.73	SW.	"	"
27. April.						
Morg. 7 Uhr	27° 8.7''	+ 9.7	0.67	D.	bedeckt	heiter
Mittg. 2 "	27° 7.7''	+ 17.2	0.35	NO.	klar	"
Nacht 9 "	27° 7.2''	+ 12.8	0.60	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Rosenfeld.

R.452. 1. Bruchsal. Bekanntmachung.

Mit Erlaß Großh. Handelsministeriums vom 18. d. Mts., Nr. 2858, ist der Gemeinde Bruchsal gestattet, die 4 Viehmärkte, welche jeweils 1 Tag vor den Krämermärkten darüber abgehalten wurden, fernherhin so abzuhalten, wie die übrigen 8 Viehmärkte. Es werden daher alle 12 Viehmärkte so abgehalten, daß je auf den dritten Mittwoch jeden Monats einer fällt. Sollte auf einen dieser Tage ein Feiertag oder ein Krämermarkt fallen, so wird der Viehmarkt an dem unmittelbar nachfolgenden Mittwoch abgehalten. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Bruchsal, den 26. April 1872. Der Gemeinderath. H. e. d. v. d. Beder.

R.419. 2. Weinheim. Rathschreiberstelle.

In hiesiger Gemeinde ist die Stelle eines Rathschreibers in Erledigung gekommen und soll sogleich wieder besetzt werden.

R.239. 2. H-2281b-Z. 3. Zürich. Zürcher = Seidenstoffe.

Der zu ernennende Rathschreiber hat alle Geschäfte der Verwaltung und die Standesbuchführung zu besorgen. Sein Gehalt beträgt 800 Fr. Die Führung des Grund- und Pfandbuchs und der Feuerversicherungsbücher bezieht der Pfandschreiber. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Anschlag der Qualifikation binnen 8 Tagen bei dem Gemeinderath schriftlich einzubringen. Weinheim, den 25. April 1872. Gemeinderath. K. H. l. e. r. Kraft.

R.323. 2. Weinheim a. d. Bergstr. Pensionen = Anerbieten.

Der Unterzeichnete nimmt junge Leute, welche sich auf das Poltechnikum, oder

R.423. 2. Molsheim bei Straßburg i. G. Dienstantrag.

Ein tüchtiges, deutsches Dienstmädchen, das in der Hausarbeit und im Umgang mit Kindern Beschäftigt ist, findet bei sofortigem Dienstantritt auf längere Zeit ein gutes Unterkommen. Lohn vierteljährlich 35 Frs. oder 16 fl. 20 fr. Molsheim bei Straßburg i. G. W. G. e. r. e. Photographie. Baden-Baden. Ein tüchtiger solider Photograph, welcher besonders als Operateur und Retoucher gut erfahren ist, findet sogleich eine rentable Stelle als Theilhaber. Kauktion nach Uebereinkunft. R.451. Näheres bei der Expedition d. Blattes.

R.408. 2. Karlsruhe. Gehilfen-Gesuch.

Für die Apotheke einer industriellen Amtsstadt des badischen Oberlandes (an der Schweizer Grenze) suchen wir gegen gutes Salair einen tüchtigen und wohlgepöhlten Gehilfen zum thunlichst baldigen Eintritt. Gebrüder Jost, Droguisten in Karlsruhe. R.318. 2. Wir suchen für den Vertrieb unserer Palmölseife für ganz Deutschland tüchtige Agenten. Chemische Fabrik „Oranienburg“ Actien-Gesellschaft. Geschlechts-Krankheiten, Pollutionen, Schwächezustände, Impotenz, Weissfluss etc. heilt gründlich und sicher, brüchlich und in seiner Heilanstalt: Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. (1375.) H. 937. 5.

R.452. 1. Rastatt. Restauration zu verpachten.

Eine gangbare Restauration ist Familienverhältnisse wegen sogleich zu verpachten. Näheres in der Wurglust in Rastatt.

R.392. 2. Nr. 782. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Eine sehr gangbare große Wirthschaft in einer der größeren Garnisonsstädte ist mit ganzer Einrichtung unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei Ad. Mayer in Karlsruhe, Spitalstraße 43. R. 293. 3. Samstag den 4. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, wird im Rathhause in Würm looosweise versteigert: 1. Die Lieferung von ca. 1100 Kubikmeter Kalkstein an die neue Würm-Halbstraße zwischen Würm und Bienenegg. 2. Das Kleinlösen dieses Materials. Karlsruhe, den 24. April 1872. Groß. Waffer- u. Straßenbau-Inspektion.

R.452. 1. Rastatt. Restauration zu verpachten.

Eine gangbare Restauration ist Familienverhältnisse wegen sogleich zu verpachten. Näheres in der Wurglust in Rastatt.

R.392. 2. Nr. 782. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Eine sehr gangbare große Wirthschaft in einer der größeren Garnisonsstädte ist mit ganzer Einrichtung unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei Ad. Mayer in Karlsruhe, Spitalstraße 43. R. 293. 3. Samstag den 4. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, wird im Rathhause in Würm looosweise versteigert: 1. Die Lieferung von ca. 1100 Kubikmeter Kalkstein an die neue Würm-Halbstraße zwischen Würm und Bienenegg. 2. Das Kleinlösen dieses Materials. Karlsruhe, den 24. April 1872. Groß. Waffer- u. Straßenbau-Inspektion.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

3.797. 2. Nr. 4350. Emmendingen. Die Witwe des Christian Krumm, Barbara geb. Fischer von Balingen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen folgende Liegenschaften:

- 1. Ein Wohnhaus im Kapellenviertel, neben Wilhelm Grobholzl und Ludwig Scheibeder;
2. zwei Mannshäuser neben auf Bach, neben Georg Martin Sommer, Friedr. Sohn;
3. ein Mannshaus neben auf dem Hof, neben Georg Jakob Weis, beim Silberbrunnen und Rain;
4. ein Mannshaus neben auf der Gasse, neben Josef Schöpslin's Witwe und Joh. Ernst Witwe;
5. ein Mannshaus neben auf der Gasse, neben Anna Maria Hof, Ludwig, und Wilhelm Dros;
6. 1/2 Mannshaus neben auf der Gasse, neben Johann Fischer jung, und Johann Jakob Geisel, Korbers Witwe;
7. 1/2 Mannshaus neben auf der Gasse, neben Johann Fischer jung und Andreas Krumm, Landwirth.

Auf Antrag der Genannten werden nun alle diejenigen, welche an diese Liegenschaften in dem Grund- und Pfandbuche von Balingen nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, diese binnen 6 Wochen bei uns anzumelden, andernfalls solche der Genannten gegenüber verloren gehen.

Emmendingen, den 20. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rottend.

3.814. Nr. 3214. St. Blasien. J. S. Gottlieb Werner und Willibald Zumkeller von Todmoosau gegen unbekannt, Aufforderung zur Klage betr. Beschluß.

Gottlieb Werner und Willibald Zumkeller von Todmoosau besitzen auf der Gemarkung Todmoos-Glashütten folgende Liegenschaften: a. Liegenschaften, an welchen dem Gottlieb Zumkeller die eine Hälfte und dem Werner und Willibald Zumkeller die andere Hälfte gebührt: 1. ca. 1 Viertel Wald in der Neuweil, neben Gottlieb Zumkeller beiderseits, 2. ca. 1 Viertel Wald beim großen Stein, beiderseits Gottlieb Zumkeller, 3. ca. 1 Viertel Wald im Unterberg, beiderseits Gottlieb Zumkeller, b. Liegenschaftsstück, wovon dem Ludwig Zumkeller 1/2, dem Gottlieb Zumkeller 1/4, Anteil und dem Werner und Willibald Zumkeller 1/4, Anteil gebühren, nämlich: 1. ca. 1 Acker Wald im Rantgumpen, neben Dingens Eigwart und Berthold Gert. Mangels eines grundbuchsmäßigen Erwerbstitels verweigert der Gemeinderath von Todmoos die Gewährung und werden deshalb Alle, welche an obige Liegenschaften etwa dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihre Ansprüche den neuen Erwerbem gegenüber für erloschen erklärt würden.

St. Blasien, den 23. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Mayer.

3.807. Nr. 4732. Einsheim. Schmid Franz Weinreuther von Hausen bei Massenbach, hgl. würt. Oberamts Bradenheim, besitzt seit 4 Jahren auf der Gemarkung Kirchardt ein Grundstück, nämlich 4 Ar 00,94 Meter Acker im Roth, neben Christian Diez von Kirchardt und August Seibert von Hausen, welches derselbe auf Ableben seiner Ehefrau Elisabetha, geb. Geiger ererbt und über dessen Eigentumsverwerb sich im Grundbuch kein Eintrag findet.

Auf Antrag des Besitzers werden nunmehr alle diejenigen, welche auf diesem Grundstücke in dem Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben den neuen Erwerbem gegenüber für verlustig erklärt würden.

Einsheim, den 22. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Morz.

3.826. Nr. 2234. Neustadt. Unter Bezug auf unsere Aufforderung vom 3. Februar d. J., Nr. 861, werden nunmehr alle dort genannten Ansprüche und Rechte gegenüber der Gemeinde Leuzkirch für erloschen erklärt.

Neustadt, 20. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Lattener.

3.812. Nr. 1849. Schönau. J. S. des Bonifat Freit von Brandenberg gegen unbekante Berechtigte, Eigentum betr.

Da auf die öffentliche Aufforderung vom 20. Januar d. J., Nr. 362, an die darin aufgeführten Liegenschaften keinerlei in genanntem Ausschreiben bezeichnete Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche dem Kläger gegenüber für erloschen erklärt.

Schönau, den 23. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Weisser.

3.801. Nr. 7852. Bruchsal. Auf Antrag der Georg Adam Wolf Ehefrau von Heilsheim werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbem gegenüber für erloschen erklärt werden.

22 1/2 Rth. Acker auf dem Wolfsmannsberg, einer. Acker, ander. J. St. Näger; 23 Rth. Acker im Oelstergrund, einer. J. Gabel, ander. J. Zuber, Gemarkung Heilsheim.

Bruchsal, den 22. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schäpfl.

3.808. Nr. 7993. Bruchsal. In Sachen der Kinder des Franz Josef Döfel von Oberwiesheim gegen unbekante, Eigentumrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 20. Novbr. 1870, Nr. 15,091, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbem gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 20. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schäpfl.

3.791. Nr. 3124. Korf. J. S. Friedrich Haus 7. in Diersheim gegen unbekante Berechtigte auf horiger Gemarkung, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 14. Februar d. J., Nr. 1340, bezeichneten Liegenschaften angemeldet worden sind, so werden dieselben hiermit dem Friedrich Haus 7. gegenüber für erloschen erklärt.

Korf, den 22. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Kamlein.

3.790. Nr. 3125. Korf. J. S. Georg Haus von Diersheim, J. B. in Amerika, gegen unbekante Berechtigte auf der Gemarkung Diersheim, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 14. Februar d. J., Nr. 1338, bezeichnete Liegenschaft geltend gemacht worden sind, so werden dieselben dem Georg Haus gegenüber für erloschen erklärt.

Korf, den 22. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Kamlein.

3.837. Nr. 2228. Neustadt. Gegen Ferdinand Gantner von Friedenweiler haben wir Gantner erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Freitag den 17. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, anberufen.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantnermasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantnermasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Anterhandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerausschuß erwählt, Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden, und sollen in erster Beziehung und in Bezug auf Borgvergleiche die Richterstimmen als der Mehrheit der Erbscheinenden beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenket würden.

Neustadt, den 20. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Lattener.

3.843. Nr. 4634. Mülheim. Gegen die Verlassenschaft des Franz Kind, ledig, von Strunnschadt haben wir Gantner erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberufen auf

Donnerstag den 16. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantnermasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantnermasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder

Anterhandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erbscheinenden beizutreten angesehen werden.

Mülheim, den 19. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Duffner.

3.841. Nr. 3338. St. Blasien. 1. Gegen Pius Albiez von Urberg haben wir Gantner erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 31. Mai 1872, früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberufen.

Es werden nun alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantnermasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantnermasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Anterhandrechte zu bezeichnen, die bei der Anmeldung geltend gemacht werden will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Die Gläubiger werden zugleich davon in Kenntniß gesetzt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß das Amtsgericht in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erbscheinenden beizutreten angesehen wird.

2. Hieron gehen wir dem künftigen Sanimonae auf diesem Wege nachricht. St. Blasien, den 24. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Mayer.

3.844. 1. Nr. 10,335. Heidelberg. Ueber den Nachlaß des Ludwig Franz III. von Neuenheim haben wir Gantner erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberufen auf

Donnerstag den 16. Mai d. J., Vormittags 1/9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantnermasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantnermasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Anterhandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Heidelberg, den 12. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Ved.

3.845. Nr. 3706. Bretten. Diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt in der gegen den Nachlaß des Friedrich Dillmann von Gonselheim erkannten Gantner ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Bretten, den 24. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Kupfer.

3.824. Nr. 5999. Mosbach. Stefan Großkinsky von Sulzbach ging im Jahre 1865 als Knecht in die Fremde und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben.

Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, oder Nachricht von seinem Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Mosbach, den 16. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schlehner.

3.836. Nr. 3616. Konstanz. Die ledige Anna Waldbart dahier wurde wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und der Großh. Barrer Kennung in Burgweiler als ihr Vormund ernannt.

Konstanz, den 24. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wäntler.

3.840. Nr. 5448. Bruchsal. Durch Erkenntniß vom 7. März d. J. wurde der 65jährige ledige Johann Jakob Stüdtlin von Dellingen wegen Verschwendung im II. Grade mündtödt erklärt und unter Vormundschaft des Landwirths Jakob Obermaier von dort gestellt.

Bruchsal, den 16. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Kerlenmaier.

3.839. Nr. 5707. Waldshut. Für Josef Winkler und Agatha Winkler von Dogern, welche wegen Gemüthschwäche entmündigt worden, ist Klemens Winkler von da als Vormund und Andreas Wehle von da als Begehvormund aufgestellt worden.

Waldshut, den 23. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Hofmann.

3.798. Nr. 10648. Heidelberg. Emma Marx, Tochter des Kaufmanns Mar Marx von Heidelberg, wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und

ist Kaufmann S. R Stern hier als Vormund für dieselbe ernannt. Heidelberg, den 18. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. B. d.

3.827. 1. Nr. 3191. Achern. Die Witwe des Adlerswirths Mathias Gappel von Achern, Katharina Julia, geb. Kammelmater, hat um Einweisung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diejenige Forderung wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden.

Achern, 25. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Simmel.

3.805. Nr. 6105. Mosbach. Auf Ansuchen des Tagelöhners Rudolf Ellwanger von Mosbach hat dessen Witwe, Wilhelmine, geborene Kammarisch, um Einweisung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen sind

binnen 4 Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls dem gefälligen Antrag stattgegeben würde.

Mosbach, den 18. März 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Aittinger.

3.808. Nr. 4468. Fahr. Da auf die amtsgerichtliche Verfügung vom 17. Februar d. J., Nr. 2,76, keine Einsprache erhoben wurde, wird Franziska, geb. Hogenmüller von Derschpöfheim in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Fahr, den 23. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

3.823. Durmersheim. Euphrosine Rühle, ledig und volljährig, von Binsigheim, seit mehreren Jahren mit unbekanntem Aufenthalte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihres am 8. April 1872 zu Binsigheim verstorbenen Vaters Johannes Rühle, geborenen Bürgers und Landwirths von da, berufen.

Dieselbe, oder ihre etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durmersheim, den 25. April 1872. Der Großh. Notar. Auffermann.

3.792. Freiburg. Demich Gräfin von Freiburg ist zur Erbschaft seiner Schwägerin Pauline Gräfin berufen.

Dieselbe wird aufgefordert, seine Erbschaftsprüche binnen 3 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 24. April 1872. Der Großh. Notar. Müller.

3.825. Gernsbach. Hieronimus, Carl und Peter Schoch, alle gebürtig von der Colonie Erbersbrunn bei Forbach, von denen die beiden Ersteren sich im Frühjahr 1871 nach Amerika begeben haben, sind zur Erbschaft ihrer Mutter, Mathias Schoch Witwe Julia, geb. Falser in Erbersbrunn kraft Gesetzes mitberufen.

Da ihr dormaliger Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, so werden sie zu den Erbschaftsprüchungsverhandlungen mit dem Anfügen hiermit öffentlich vorgeladen, daß wenn sie innerhalb 3 Monaten nicht erscheinen, diese Erbschaft lediglich denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 25. April 1872. Der Großh. Notar. Wiegler.

3.806. Murbau. Franz Jos. Schwing von Schöffau, welcher sich an unbekanntem Orte in Amerika aufhält, ist zur Erbschaft seines Vaters, gleichen Namens in Schöffau berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zu den Theilungsverhandlungen dahier zu stellen, oder durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, andernfalls denjenigen Erbscheinenden dieselbe zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Murbau, den 23. April 1872. Der einseitige Notar. Breunig.

3.828. Weingarten. Jaf. Ziegler, geb. 15. Juli 1842, lediger Landwirth von Weingarten, ist seit ungefähr 2 Jahren von Hause — muthmaßlich in Amerika — abwesend, und hat von seinem dorigen Aufenthalt noch keine Nachricht gegeben, daher solcher hieher nicht bekannt ist.

Derselbe ist zur Erbschaft seiner Eltern, des am 17. April 1871 zu Bürgers und Landwirths, Johann Jakob Ziegler von Weingarten, und dessen am 28. September 1871 zu Weingarten, geb. Kräh, so wie seiner am 31. Januar 1872 zu Weingarten, geb. Ziegler, ledig von hier, berufen und wird auf Antrag der Miterben zu den Erbschaftsprüchungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten hierdurch öffentlich vorgeladen, mit dem Besatze, daß wenn er nicht erscheint, oder von seinem Aufenthaltsort Nachricht gebe, die Erbschaft denen zugetheilt

werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Weingarten, den 13. April 1872. Der Großh. Notar. Reuer.

3.813. Nr. 4493. Billingen. Zu D. 3. 13 des Handelsregisterbüchchens wurde heute eingetragen,

daß der dort genannte Kaufmann Carl Binder dahier Theilhaber der offenen Handelsgesellschaft, S. Binder und Sohn dahier, sich laut Ehevertrag vom 9. April d. J. mit Hermine Diehl von Kitzell verheiratet hat, wobei bedungen wurde, daß jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen vertheilt sein soll.

Billingen, den 18. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Duffner.

3.819. Nr. 12,568. Karlsruhe. Unter D. 3. 315 des Firmenregisterbüchchens wurde die Firma: Leopold Weiß Vater dahier eingetragen.

Inhaber derselben ist Kaufmann Leopold Weiß Vater dahier.

Karlsruhe, den 22. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Rebenius.

3.820. Nr. 12,074. Karlsruhe. Zu D. 3. 129 des Gesellschaftsregisterbüchchens wurde das Erlöschen der Firma: Sihn und Eisenbeiger dahier eingetragen.

Karlsruhe, den 18. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Rebenius.

3.821. Nr. 12,582. Karlsruhe. Unter D. 3. 314 des Firmenregisterbüchchens wurde die Firma: Karl Sihn dahier eingetragen.

Inhaber derselben ist Weinhandler Karl Sihn dahier.

Karlsruhe, den 22. April 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Rebenius.

3.817. Nr. 2712. Adelsheim. Anselm Loder von Sindelsheim wurde als Unteragent des zur Vermittlung des Exportes von Auenwandern konsekrirten Kaufmanns Michael Wirsching von Mannheim beauftragt.

Adelsheim, den 17. April 1872. Großh. bad. Bezirksamt. Reinhard.

3.842. Nr. 2328. Neffkirch. Die Aushebung für 1872 betr. Beschluß.

Die alphabetische Liste der Wehrpflichtigen des Bezirks für das Jahr 1872 und die ergänzten Bezirkslisten für die Jahre 1870 und 1871 liegen während 8 Tagen, vom 27. d. M. an, dahier zur Einsicht der Betheiligten auf. Etwaige Einsprachen sind binnen gleicher Frist schriftlich oder mündlich zu Protokoll hier geltend zu machen.

Neffkirch, den 24. April 1872. Großh. bad. Bezirksamt. v. Nidder.

3.844. 2. Nr. 4201. Siedingen. Die Rekrutenaushebung aus der Altersklasse von 1852 betr. Die Rekrutenaushebung in diesseitigem Bezirke findet

Freitag den 10. u. Samstag den 11. Mai d. J., jeweils Vormittags 8 Uhr beginnend, im Schützenwirthshause hier statt; was wir zur Kenntniß der Stellungsbedingten bringen.

Siedingen, den 23. April 1872. Großh. bad. Bezirksamt. J. A. d. A.

3.840. Nr. 2619. Schönau. Das Erbschaftsprüchungsverfahren pro 1872 betr.

Die Aushebung der Wehrpflichtigen aus der Altersklasse 1852 findet

Dienstag den 21. u. Mittwoch den 22. Mai d. J., jeweils Vormittags 8 Uhr im Rathhause dahier statt.

Hierzu werden die Pächter des Jahrgangs 1852 und die Zurückgefallenen der Jahrgänge 1850 und 1851 vorgeladen.

Schönau, den 24. April 1872. Großh. bad. Bezirksamt. Siegel.

3.843. Nr. 3052. Wertheim. Kreisereisgeschäft pro 1872 betr.

Das Kreisereisgeschäft (Musterung und Loosziehung der einstellungspflichtigen Militärpflichtigen) im Bezirk Wertheim für 1872 findet am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 21., 22. und 23. Mai d. J., jeweils Vormittags 8 Uhr anfangend, dahier statt.

Wertheim, den 23. April 1872. Großh. bad. Bezirksamt. v. Senger.

3.849. Nr. 340. Bruchsal. (Holsverkauf). Im Domainenabstrikte V. Giesberg, Abth. 1, werden Freitag den 3. Mai d. J., veräußert: 24 St. eichenes Buchholz; 338 St. eichenes, 23 St. eichenes und 10 St. gemästetes Scheitholz; 63 St. eichenes und 13 St. eichenes Prügelholz; 246 St. eichenes und gemästetes Stochholz; 3700 Buchene und gemästete Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr in der Scheibschiffe am Gaisöden.

Bruchsal, den 27. April 1872. Großh. bad. Bezirksforstf. v. Girardi.